

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0226/2024  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	25.04.2024	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Errichtung eines Kunstrasenplatzes als Ausgleichsmaßnahme für Verein Jan-Wellem**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss über die Errichtung eines Kunstrasenplatzes inklusive der zugehörigen Außenanlagen, als Ausgleichsmaßnahme für den Verein Jan-Wellem bleibt in Kraft.
2. Entgegen der Beschlussfassung in der Vorlage 0504/2023 erfolgt die Errichtung des Kunstrasenplatzes nicht durch die Schulbau-GmbH, sondern durch den Verein selbst. Für die Errichtung des Platzes erhält der Verein einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 500.000 Euro gegebenenfalls zzgl. Umsatzsteuer.

## Kurzzusammenfassung:

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		x

Wie der Name besagt, erfolgt die Herstellung als Kunstrasenplatz über den Werkstoff „Kunststoff“. Auch bei Verzicht des Füllstoffes aus Gummi- bzw. Kunststoffgranulat erfolgt über die Nutzungszeit ein Abtrag von Kunststoffpartikeln und damit einem Eintrag von Microplastik in das Grundwasser, das Abwasser (Kanalisation) und die Natur. Zudem ist davon auszugehen, dass der Kunstrasenplatz nach 15 bis spätestens 20 Jahren erneuert werden muss und die obere Nutzschiicht mit darunterliegender Tragschiicht, ggf. auch die Drainage, erneuert werden muss. Die zu entsorgenden Materialien sind kostenpflichtig zu entsorgen und werden wahrscheinlich der sog. „Thermischen Verwertung oder Entsorgung“ zugeführt. Die dann anfallenden Kosten werden sich bis dahin voraussichtlich weiter deutlich verteuert haben. Insofern ist der Bau von Kunstrasenplätzen zwar aktuell das Maß der Dinge, unter v.g. Aspekten, auch der Nachhaltigkeit, zunehmend kritisch zu bewerten.

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>	x				
<b>planmäßig:</b>	x				
<b>außerplanmäßig:</b>					

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Gegenüber der Vorlage 0504/2023 verringern sich die benötigten Aufwendungen. Seinerzeit waren hier 763.812,50 Euro brutto (*inkl. der Projektmanagementleistung Schulbau GmbH*) angesetzt.

## Sachdarstellung/ Begründung:

Sofern der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Klassenhauses (*an geänderter Örtlichkeit*) angepasst wird, soll die Errichtung auf Flächen erfolgen, die derzeit an den Verein Jan-Wellem verpachtet sind. In der Folge ergeben sich für den Verein starke Beeinträchtigungen, sodass unter der Beschlussvorlage 0504/2023 der Beschluss zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes durch die Stadt Bergisch Gladbach als Ausgleichsmaßnahme beschlossen wurde.

Durch neue Erkenntnisse im Planungsprozess zur Errichtung eines Klassenhauses für das DBG auf dem vom Verein Jan-Wellem gepachteten Grundstück, insbesondere aufgrund des Lärm-Immissionsschutzes, ist jedoch eine Anpassung des Projektes notwendig.

Hierdurch bedingt kam es zu Verzögerungen im Zeitplan, die gravierende Auswirkungen auf den Nutzungszeitplan des Sportvereins haben.

In der Folge schlägt die Verwaltung vor, die Errichtung eines neuen Platzes für den Verein Jan-Wellem als Ausgleichsmaßnahme nicht, wie seinerzeit beschlossen, durch die Schulbau GmbH ausführen zu lassen, sondern eine Errichtung durch den Verein selbst, unter Zahlung eines Investitionskostenzuschusses, zu ermöglichen.

Ein zusätzlicher Vorteil für die Verwaltung an dieser Stelle ist die Vergünstigung gegenüber den seinerzeit beschlossenen Kosten für die Errichtung eines Platzes durch die Schulbau GmbH.

Veranschlagt hierfür wurden im Jahr 2023 763.812,50 Euro brutto. Der Verein wäre mit einem Investitionskostenzuschuss von 500.000 Euro (netto) einverstanden. Noch zu klären ist, ob seitens des Vereins bei Empfang der Summe eine Umsatzsteuerpflicht entsteht. Sofern dies der Fall ist, wird die Stadt diese tragen. Sowohl Netto- wie auch Bruttokosten wären durch den vorhandenen Ansatz gedeckt.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem I-Auftrag I82413054 (Kunstrasenplatz Ausgleichsmaßnahme Klassenhaus)